



Wasserkraftverband Geschäftsstelle c/o VEE Sachsen e.V.
Schützengasse 16 • 01067 Dresden

Herrn
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich
Archivstraße 1

01097 Dresden

**Mitglied im Bundesverband
Deutscher Wasserkraftwerke**



GESCHÄFTSTELLE
c/o VEE Sachsen e.V.
Schützengasse 16
01067 Dresden

(Dr. E. Kreibich)

Telefon: 0351 – 4943347
Fax: 0351 – 4943447
E-Mail: info@wasserkraftverband.de
Internet: www.wasserkraftverband.de
www.vee-sachsen.de

Leipzig, den 31.01.2013

Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich,

auf Initiative der CDU/FDP-Koalition hat der Freistaat Sachsen zu Beginn des neuen Jahres eine Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft eingeführt, die bis zu 80 % der Wasserkraftanlagen in Sachsen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Grundlage dieser Wasserentnahmeabgabe sind vermeintliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die anhand vieler praktischer Beispiele widerlegbar sind. Trotzdem hält der Freistaat Sachsen unter allen Umständen an der Wasserentnahmeabgabe fest.

Die Entscheidung über die Einführung der Wasserentnahmeabgabe im Freistaat Sachsen folgt keinem erkennbaren sachlich gerechtfertigten Interesse, sondern ist Ausdruck der Durchsetzung partikularer politischer Interessen.

Sie haben sich persönlich in den letzten Monaten für die Senkung und dauerhafte Bezahlbarkeit der Verbraucherstrompreise stark gemacht und dies aber stets mit einer Reglementierung der Erneuerbaren Energien verbunden, zuletzt der Einführung der Wasserentnahmeabgabe.

Erneuerbare Energien sind nicht die Ursache eines hohen Strompreises

Anders als Sie argumentieren, ist der Strom aus Erneuerbaren Energien preiswerter als Strom aus konventionellen Energieträgern. Die Verstromung von Braun- und Steinkohle kostet den Steuerzahler bislang wesentlich mehr als der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die gesamtgesellschaftlichen Stromkosten, die neben dem Marktwert des Stroms, auch staatliche Förderungen und externe Kosten - wie Umwelt- und Gesundheitsschäden - erfassen, lagen bei der Braunkohle im Jahr 2012 bei 15,6 ct/kWh und bei der Wasserkraft bei 7,6 ct/kWh. Schon heute sind die Kosten der Erneuerbaren Energien niedriger als die Kosten der konventionellen Energieträger, wie Braun- und Steinkohle.

Präsidentin:
Angela Markert
Funkenburgstraße 17
04105 Leipzig
Telefon: über Geschäftsstelle
markert@wasserkraftverband.de

Schatzmeister:
Heinz-Rudolf Huber
Streckewalde Bergstraße 32
09518 Großrückerswalde
Telefon 037369-84957
huber@wasserkraftverband.de

Bankverbindung:
Raiba Marienberg
BLZ 870 690 75
Konto-Nr. 110 000 901
Amtsgericht Dresden
VR 779

Allerdings tauchen die Kosten der Verstromung der Braun- und Steinkohle nicht auf den Stromrechnungen auf und sind daher für den Bürger nicht nachvollziehbar.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin hat festgestellt, dass es angesichts ungelöster Umweltprobleme, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der geografisch für Stromnetze ungünstigen Lage der Braunkohlereviere im Freistaat Sachsen eine Erweiterung von Tagebauen und ein Neubau von Kraftwerken keinen Sinn machen.

Der Freistaat Sachsen verschenkt seine Rohstoffpotenziale durch die auf Verstromung der Braunkohle ausgerichtete Energiepolitik. Wesentlich sinnvoller ist die stoffliche Nutzung der Braunkohle.

Darüber hinaus sind auch Betreiber von Braunkohletagebauen im Freistaat Sachsen von der EEG-Umlage befreit. Die offensichtlich falsch verstandene Befreiungspraxis, die eigentlich dazu dient, Wettbewerbsnachteile auszugleichen, war eine der wesentlichen Ursachen für den Anstieg der EEG-Umlage auf über 5 ct/kWh.

Die Stromeinspeisung der vorhandenen Wasserkraftanlagen ersparen den Energieversorgungsunternehmen Netzentgelte in Millionenhöhe durch deren dezentrale Erzeugungseinheiten. Diese wirken sich stabilisierend auf die Netzbelastung und den Strompreis aus.

Einseitige Benachteiligung der Wasserkraft

Tatsächlich ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht Grundlage für die Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe, denn dann hätten alle Nutzer der natürlichen Ressource Wasser zu einer Wasserentnahmeabgabe herangezogen werden müssen. Eine nach Art. 5 Abs. 4 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erforderliche Kostenschätzung als Voraussetzung für die Erhebung von Wasserentnahmeentgelten war nicht Gegenstand der Materialien zum Gesetzesentwurf, obwohl eine entsprechende Studie seit 2009 im Freistaat Sachsen unveröffentlicht vorliegt.

Spätestens mit der Veröffentlichung des Interviews eines Abgeordneten der CDU-Fraktion in der Freien Presse am 18.01.2013 ist klar, dass die Einführung der Wasserentnahmeabgabe allein auf die Intervention der Anglerverbände zurückgeht, die im Übrigen selbst Nutzer der Gewässer sind.

Die Betreiber von Braunkohletagebauen sind auch wieder von der Wasserentnahmeabgabe befreit worden und dass, obwohl im Rahmen des Braunkohletagebaus erhebliche Wassermengen zum einen zur Freihaltung der Tagebaue von Grundwasser und zum anderen im Rahmen der Renaturierung zur Flutung der Tagebaurestlöcher bewegt werden. Im Jahr 2012 sind in die Bergbauseen der Lausitz 63 Mio. cbm Wasser aus Spree und Schwarzer Elster geflossen und 40 Mio. cbm Wasser zur Freihaltung des Tagebaues Vereinigtes Schleenhain im Leipziger Süden abgeleitet worden.

Der Abbau der Braunkohle greift irreversibel in den Landschaft- Natur- und Wasserhaushalt ein und hinterlässt Gewässer, die oft als Lebensraum für höhere Pflanzen und Tiere ungeeignet sind.

Gerade die Befreiung der Braunkohle, aber auch anderer Nutzer der Ressource Wasser, von der Wasserentnahmeabgabe wird letztlich dazu führen, dass auch der Freistaat Sachsen von befürchteten evtl. Strafzahlungen der Europäischen Union wegen nicht vollständiger Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie betroffen sein wird.

Mit der Fokussierung auf die Kohleverstromung zur Sicherung der Energieversorgung in Sachsen wird der von der Bundesregierung beschlossene schrittweise Umbau hin zu Erneuerbaren Energien, zu denen zweifellos auch die Wasserkraft gehört, konterkariert.

Schwere Schädigung des Mittelstandes

Für kein mittelständisches Unternehmen ist eine Ertragseinbuße von 15 – 25 % verkraftbar. Es bleibt das Geheimnis des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, warum das bei den Betreibern von Wasserkraftanlagen anders sein soll.

Die vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Wasserkraftanlagen sind erwiesenermaßen unzutreffend.

Es ist bereits jetzt offensichtlich, dass die Wasserentnahmeabgabe in dieser Form bis zu 80 % der Betreiber von Wasserkraftanlagen im Freistaat Sachsen in existenzielle Nöte bringen wird. Dem kann nur durch eine höhere EEG-Einspeisevergütung Rechnung getragen werden, die zwangsläufig auch mit steigenden Strompreisen verbunden ist. Sie als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen haben sich jedoch deutlich gegen höhere Strompreise ausgesprochen.

Die Politik der CDU/FDP-Koalition gefährdet massiv Arbeitsplätze in allen Bereichen der Nutzung, Planung und des Baus von Wasserkraftanlagen.

Sie gefährdet weiterhin das Technologie- und Entwicklungspotenzial im Bereich der Wasserkraft in Sachsen.

Der Freistaat Sachsen ist als Investitions- und Innovationsstandort gefährdet.

Mit Schließung der Wasserkraftanlagen droht den Betreibern die Insolvenz.

Wasserentnahmeabgabe verfehlt ihr Ziel

Die Höhe der Wasserentnahmeabgabe lässt Investitionen vor allem in ökologische Verbesserungen nicht mehr zu. Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen werden künftig nicht mehr gebaut werden können.

Die Wasserentnahmeabgabe in Höhe von 15 -25 % der Einspeiseerlöse nach dem EEG liegt in den meisten Fällen über der eigentlich durchflussabhängig zu zahlenden Wasserentnahmeabgabe von 0,0001 €/cbm, so dass ein Anreiz für ökologische Verbesserungen nicht gegeben wird.

Freistaat Sachsen greift ohne Ausgleich in Grundrechte ein

Viele Betreiber von Wasserkraftanlagen verfügen über sog. alte Wasserrechte, die den Schutz von Art.14 Grundgesetz genießen.

Der Betrieb von Wasserkraftanlagen unterfällt auch dem Schutz von Art.14 Grundgesetz soweit es den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb betrifft.

Mit der Wasserentnahmeabgabe werden diese Grundrechte ohne Ausgleich wirtschaftlich entwertet.

Die CDU kann in Sachsen nicht mehr als Partei des Mittelstandes wahrgenommen werden.

Die CDU hat mit der forcierten Einführung der Wasserentnahmeabgabe bewiesen, dass sie ihrem Versprechen, keine neuen Steuern und Abgaben einzuführen, nicht gerecht geworden ist.

Die Aussage von Mitgliedern der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, die Wertschöpfung aus der Wasserkraft finde bei nichtsächsischen Betreibern nicht vor Ort statt, ist ein Beweis dafür, dass, mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, vereinzelt Mauern stehen geblieben sind.

Die für Investitionen unerlässliche Planungssicherheit ist im Freistaat Sachsen nicht mehr gewährleistet.

Offensichtlich wird den Interessen der Anglerverbände mit potenziellen 90.000 Wählerstimmen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als einer nachhaltigen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Das zeigt auch eine Überlagerung von Interessen einzelner Abgeordneter der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag.

Wasserkraft war die Grundlage der sächsischen Industrialisierung. Wasserkraft ist in einem ökonomischen und ökologischen Gleichgewicht nutzbar. Wasserkraft gehört zum Bestandteil der Sächsischen Geschichte, die nicht für Wählerstimmen zu opfern ist.

Die Betreiber von Wasserkraftanlagen werden Ihren Beitrag zu einem verantwortungsbewussten und ökologischen Umgang mit der Ressource Wasser leisten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident bekennen Sie sich zur Nutzung der Wasserkraft in Sachsen ohne diese Wasserentnahmeabgabe, und treten Sie mit dem Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. in einen Dialog ein, um die gerechte und wirtschaftlich machbare Verteilung der durch die Wassernutzung möglicherweise entstehenden Lasten zu erreichen.

Der Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. steht Ihnen für einen fachlichen Austausch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Markert
Präsidentin